



Hygienekonzept des Schützenverein für die Gemeinde Essen e.V. für das Betreten der Schützenhalle inkl. Veranstaltungen

- Betreten des Gebäudes nur mit Mund-/Nasenbedeckung.
- Personen mit Erkältungssymptomen ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt.
- Beim Betreten der Schützenhalle gründliches Händewaschen oder desinfizieren.
- Beim Betreten der Schützenhalle, trägt sich **JEDER** ausnahmslos in die Anwesenheitsliste ein.
- Vor dem Verlassen der Schützenhalle, bzw. des Schützenplatzes sind die Hände zu desinfizieren und der Zeitpunkt des Verlassens zu dokumentieren.
- Auf der gesamten Anlage besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- / Nasenbedeckung und der Abstand von min. 1,5 Meter ist einzuhalten (Ausnahme: Personen aus dem gleichen privaten Haushalt)
- Während des Schießens und des sitzen „auf Abstand“ in ausgewiesenen Flächen kann die Mund-/Nasenbedeckung abgenommen werden.
- Sollte bei einem Besucher/Schützen bis 14 Tage nach dem Training, bzw. Betreten des Geländes ein positiver Corona-Test vorliegen, hat er dieses unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
- Die vereinseigenen Sportgeräte müssen nach jeder Nutzung vom Benutzer mit einer Wischdesinfektion desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel nicht direkt auf die Waffe sprühen, sondern vorher auf ein Tuch auftragen.
- Vor Beginn des Schießens, bzw. einer Veranstaltung werden alle Kontaktflächen desinfiziert. Der Schützenverein stellt ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Nach der Benutzung des Schützenstandes (Ablagen) sind diese zu desinfizieren.
- Die Anzahl der Stühle und Tische wurde reduziert, um den Abstand zu wahren. Es ist untersagt, weitere Stühle an vorhandene Tische zu stellen.
- Es dürfen sich maximal 50 Personen in der Schützenhalle aufhalten.
- Jede Person, akzeptiert diese Regeln vollumfänglich. Ein Verstoß führt zum vorübergehenden Ausschluss von der Trainingseinheit/Veranstaltung bzw. wird dem Gelände des Schützenvereins Essen verwiesen.

Vorstand
Schützenverein Essen e.V.
31.08.2020